

Mitgliederversammlung des Bernischen Bundes für Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nichts wäre unrichtiger, als zu behaupten, **die Frauen**

hätten kein Interesse, beim Schweizerischen Bund für Zivilschutz mitzuarbeiten. In Dankbarkeit anerkennen wir, was die Frauen, die Mitglieder des Zentralvorstandes sind, bis jetzt schon geleistet haben, und wir hoffen und wissen, dass diese wertvolle Mitarbeit weiter andauern wird.

Wenn der Bund Schweiz. Frauenvereine seine Beitrittserklärung unter dem Vorbehalt abgegeben hat, dass sich die Frauen ihre Stellungnahme zum Gesetz selber noch vorbehalten könnten, so ist das etwas Selbstverständliches.

Auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat sich nicht verpflichtet, unter allen Umständen jede Gesetzesvorlage vor dem Volke zu verteidigen, wenn sie seinen Ueberzeugungen nicht entspricht. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz ist in seinen Entschlüssen frei. Aber er wird sein möglichstes tun, um die Schaffung des Gesetzes im Sinne seiner Auffassung zu beeinflussen. Das erreicht man aber nicht, indem man beiseite steht. Nur ein aufopferungsfreudiges Mitwirken führt zum Ziel.

Wesentlich ist, dass folgende Ziele verfolgt werden:

1. Förderung des zivilen Abwehrwillens auf breitester Basis (Kampf gegen Fatalismus, Panik usw.);
2. Aufklärung über Schutz und Abwehrmassnahmen;
3. Instruktion der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Verbänden;
4. Studium aller Fragen des Zivilschutzes, Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden von Behörden.

Hier kann die Mitarbeit und die Vorbereitung erfolgen, ganz gleichgültig, wie sich die Beratungen des Gesetzes entwickeln.

Man kann sich nicht, wie sich Minister Martin ausdrückt, «dem mühsigen Luxus einer Debatte hingeben», welches nun die allerbeste Form und Redaktion ist. *Es heisst jetzt keine Zeit verlieren*, auch wenn die Welt augenblicklich etwas friedlicher aussieht. Vor allem geht es um die Förderung des zivilen Abwehrwillens auf breitester Basis. Es geht um den Kampf gegen Gleichgültigkeit und Fatalismus und es geht darum, dafür zu sorgen, dass bei einem Ueberfall und schweren Bombenabwürfen keine Panik entsteht. Das wird aber am besten dadurch verhindert, dass Jeder

und Jedes seine Aufgabe hat, helfen will und helfen kann und ohne Angst und Zögern an die Erfüllung dieser Aufgabe geht. *Dafür bedarf es der Aufklärung, der Instruktion der Bevölkerung und der Uebung.* Mit dem gleichgültigen Beiseitestehen und Diskutieren ist gar nichts erreicht.

Der Schweizerische Bund für Zi-



Die grosse Basler Kundgebung für den Zivilschutz

Mehr und mehr wächst die Erkenntnis der Notwendigkeit einer umfassenden Aufklärung weitester Kreise unserer Bevölkerung, die angesichts der fortwährenden Rüstungsproduktion teilweise von lähmender Angst, im Blick auf die nunmehr vollendete zehnjährige «Friedens»periode teilweise aber auch von geradezu unfassbarer Sorglosigkeit erfüllt ist. Es war das besondere Verdienst des *Basler Bundes für Zivilschutz*, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen und am 6. Mai 1955 in einer grossen Kundgebung vor die Öffentlichkeit zu treten. Der *ausserordentlich starke Besuch* des von Sekretär Dr. *Emil Hochuli* bis ins letzte Detail mit vorbildlicher Umsicht vorbereiteten Abends war ein erfreulicher Beweis dafür, dass sich das Publikum für eine solche Aufklärung sehr aufgeschlossen zeigt: *Gegen 500 Personen* folgten mit nicht nachlassendem Interesse im überfüllten grossen Saal der «Safranzunft» während mehr als drei Stunden dem ausgezeichnet zusammengestellten, reichhaltigen und glücklich ausgewogenen Programm.

In seinem Eröffnungswort umriss der Präsident des BBZ, Dr. *Rudolf Müller*, der auch Regierungsrat Fritz Brechbühl begrüssen durfte, in prägnanten Worten das Ziel des Abends, welcher der Bevölkerung die Notwendigkeit vorsorglicher Massnahmen gegen Angriffe aus der Luft in Erinnerung rufen und sie gleichzeitig mit den vorhandenen Möglichkeiten des Schutzes gegen solche Angriffe vertraut machen sollte. Als freie Bürger — so betonte er — sind wir im Ernstfall zuerst zur Selbsthilfe aufgerufen; denn auch in einem Krieg der Zukunft werden Hauswehren und andere zivile Schutzorganisationen die ersten Abwehrstaffeln nach Bombenangriffen sein. Selbsthilfe und Selbstverteidigung können aber nur dann funktionieren, wenn sich der Grossteil auch der nicht-militärpflichtigen Bevölkerung der Aufgaben bewusst ist, die im Ernstfall von ihr erfüllt werden müssen, und wenn sie bereit ist, die dafür erforderlichen Opfer zu bringen; es sind Opfer, die der Erhaltung unseres kostbarsten Gutes, der Freiheit, gelten!

Der Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat *Eduard von Steiger*, der sich als erster Referent zur Verfügung gestellt hatte, war leider durch Unpässlichkeit verhindert, nach Basel zu reisen; sein Manuskript wurde indessen von seiner Gattin eindrucklich verlesen, die sich damit gleichzeitig in schönster Weise zu den Aufgaben bekannte, zu denen auch die Frauen im Zivilschutz aufgerufen sind (siehe den vorstehend vollinhaltlich wiedergegebenen Vortrag).

vilschutz will diese Stimmung, diese Bereitschaft und diese Fähigkeit, gegen Fatalismus und Panik anzukämpfen, fördern, er will, dass eine gleiche einsatzbereite Begeisterung auch auf dem Gebiete des Zivilschutzes besteht, wie sie der rechte Schweizer für seine Armee als selbstverständlich betrachtet!

Dem durch lebhaften Beifall verdankten Referat folgten zwei Kurzvorträge, in denen dipl. Bauingenieur ETH *Eugen Keller* die Notwendigkeit der Förderung des *baulichen Luftschutzes*, und Dr. med. *Max J. Menz* die Bedeutung der *Sanitätsbilfsstellen* innerhalb der Organisation des Sanitätsdienstes beleuchteten. Beide Referenten befassten sich insbesondere mit den spezifischen Verhältnissen in Basel. In Wort und Lichtbild wurde dargelegt, dass namentlich auf dem Gebiet des Sanitätsdienstes der Zivilbevölkerung durch das Gesundheitsamt bereits eine grosse, von den kantonalen Behörden wertvoll ermutigte und erfolgreiche Arbeit geleistet worden ist, während auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes die erforderlichen Massnahmen und die Wege ihrer Durchführung gegenwärtig von der technischen Kommission des Basler Bundes für Zivilschutz geprüft werden.

Eine ausserordentlich sinnvolle Ergänzung der Veranstaltung bildeten zum Schluss drei neue ausländische Aufklärungsfilme, die von Major *Paul Leimbacher*, Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, vorgeführt und kommentiert wurden. Man erlebte hier auf der Leinwand die furchtbaren Auswirkungen der Bombenangriffe auf London und Rotterdam, konnte sich aber aus der wirksamen Gegenüberstellung der Situation in den genannten beiden Großstädten gleichzeitig darüber klar werden, dass dort, wo eine einsatzbereite Organisation der Zivilverteidigung zur Verfügung steht, die durch den Bombenkrieg verursachten Schäden an Menschenleben und materiellem Besitz weitgehend reduziert werden konnten. Mitwirkung im Zivilschutz ist daher die beste Versicherung gegen Kriegsschäden; allein es gilt, nicht dann erst zu versichern, wenn das Haus brennt!

Mit dieser *nachhaltigen Lehre* wurden die Anwesenden, die im Lauf des Abends als echt baslerische Beigaben zwei Vorträge einer Trommler- und Pfeifergruppe der «*Olympia*» entgegennehmen durften, auf den Heimweg entlassen. Sie alle wussten den Veranstaltern Dank für die aufrüttelnde und lehrreiche Kundgebung, die — dessen sind wir gewiss — ihre guten Früchte für die Sache des Zivilschutzes in Basel zeitigen wird.
G. A. W.



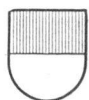
Mitgliederversammlung des Bernischen Bundes für Zivilschutz

Nachdem in letzter Zeit in der Schweiz allerlei geschehen ist, was dem Ansehen unserer Landesverteidigung eher geschadet hat, ist es nun ermutigend zu sehen, wie auf dem Gebiete des Zivilschutzes für den Fall eines neuen Krieges auch in unserem

Land vorwärtsgearbeitet wird. Im Ausland ist ja schon seit langem besonders an den Schutz der Zivilbevölkerung im Zeitalter atomischer Kriegsführung und Fernwaffen gedacht worden (Schweden!) In der Schweiz existieren nun neuestens verschiedene Vereinigungen für den Zivilschutz.

Der Bernische Bund für Zivilschutz, am 10. April 1954 gegründet, und präsiert durch den Burgdorfer Stadtrat Walter Hunziker, hielt am 10. Januar 1955 seine erste ordentliche Mitgliederversammlung ab, in der über Erreichte und Geplantes Auskunft gegeben wurde. Bereits sind ihm 19 Gemeinden, 7 Vereinigungen und Verbände — darunter auch Frauenorganisationen — und zahlreiche einzelne angeschlossenen. Gerade auf dem Gebiete der Mitgliederwerbung will der Bund intensiv wirken, denn nur eine starke Körperschaft wird sich auf dem in der Schweiz vernachlässigten Plan des Zivilschutzes durchsetzen können.

Eine reiche Dokumentation für Filmabende, Vorträge und Versammlungen soll zusammengestellt werden, um der glücklicherweise vom Kriege verschont gebliebenen Schweiz die Augen zu öffnen. (Typischerweise haben sich im bombardierten Schaffhausen innert kürzester Zeit 1000 Mitglieder dem dortigen Bund für Zivilschutz angeschlossen.) Hauptanliegen ist vor allen Dingen die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den Zivilschutz, wie sie im kommenden schweizerischen Gesetz für Zivilschutz vorgesehen ist. *gi.*



Generalversammlung des Soloth. Verbandes für Zivilverteidigung

Der vor Jahresfrist gegründete Solothurnische Verband für Zivilverteidigung führte am 29. Januar 1955 unter dem Vorsitz von M. Amsler, Architekt (Schönenwerd), seine erste gut besuchte Generalversammlung durch.

Aus dem Jahresbericht des Aktuars des Verbandes, Oberrichter Dr. Leo Schürmann (Olten) war zu entnehmen, dass das Interesse und das Verständnis für den Neuaufbau des zivilen Luftschutzes im Kanton Solothurn von Anfang an vorhanden war. Dank der verständnisvollen Unterstützung und aktiven Mitarbeit des Kant. Militärdepartementes gingen die Vorarbeiten sehr rasch vonstatten. Nach erfolgter Gründung bemühte sich der Vorstand um die Werbung von Mitgliedern. Es gehören dem Verbands heute über 50 mittlere und grössere Gemeinden, Industrie- und Gewerbeunternehmen sowie zivile und militärische Verbände an. Da die Durchführung der eidgenössischen Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen nicht einfach war, erachteten es die Verbandsorgane als zweckmässig, vor Aufnahme der Aufklärungstätigkeit auf breiterer Basis an der Generalversammlung aus berufenem Munde einen umfassenden Ueberblick über die Grundlagen und den gegenwärtigen Stand der Zivilschutzmassnahmen in der Schweiz zu vermitteln.

Der solothurnische Verband ist zusammen mit andern kantonalen Organisationen Gründungsmitglied des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz. Er arbeitet an der von diesem Verband herausgegebenen Zeitschrift «Zivilschutz» mit. Der Bericht des Kassiers, Lehrer Willi Pfefferli (Solo-

thurn), erzeugte einen Vermögensstand, der, wenn auch nicht in sehr grossem Rahmen, doch eine fruchtbare Tätigkeit des Verbandes erlaubt. Jahresbericht und Rechnungsablage wurden unter Verdankung genehmigt. Die Tätigkeit von Präsident, Sekretär und Kassier erfolgt vollständig ehrenamtlich.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand sodann der Vortrag von Oberstbrigadier E. Münch, Chef der Abteilung für Luftschutz, Bern. Der Referent vermittelte einen vorzüglichen und instruktiven Ueberblick über die gegenwärtigen Bemühungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes. Als oberster Chef der damit betrauten Abteilung des EMD war er dazu aufs beste in der Lage. Das grosse Ziel des Zivilschutzes lohnt jede Anstrengung. Aufgabe des Verbandes ist es, Verständnis dafür zu wecken und den zivilen und militärischen Behörden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Erfahrungen der Kriegsjahre in andern Ländern haben bewiesen: wo die Zivilverteidigung organisiert war, blieben die Verluste im Durchschnitt zehnmal kleiner als in unorganisierten Ortschaften. Die Schutzorganisationen in Gemeinden und Betrieben, die organisationspflichtig sind, werden zurzeit formiert. Schutzpflichtig sind Betriebe, deren Belegschaft 50 und mehr Mann umfasst sowie Siedlungen mit 1000 und mehr Einwohnern. Im Vordergrund steht die Ausbildung des Kadets. Es sind dafür Einführungskurse von sechs Tagen vorgesehen. Die jährlichen Einsatzübungen werden höchstens drei Tage beanspruchen. Frauen, Jugendliche und aus der Wehrpflicht Entlassene sowie Spezialisten sind die Angehörigen dieser örtlichen zivilen Schutzverbände. Der Referent erläuterte einlässlich die interne Gliederung der Organisation, die Art des Einsatzes sowie Fragen des baulichen Luftschutzes. Im allgemeinen darf gesagt werden, dass in manchen Sektoren, wie Alarm und Kriegsfeuerwehr, die Einsatzbereitschaft vorhanden ist. Dagegen bereitet die Rekrutierung des Personals weiterhin Schwierigkeiten.

Die Versammlung verdankte das Referat mit nachdrücklichem Applaus. Auch die Diskussion zeigte, wie anregend und wertvoll die Darlegungen waren. Es kann zuversichtlich festgestellt werden, dass im Kanton Solothurn das Nötige getan wird, um den Zivilschutz auf jene Stufe zu bringen, die nicht nur von Bundes wegen vorgeschrieben, sondern nach der eigenen Einsicht der Bevölkerung als nötig und wünschbar erachtet wird. —ü—



Gründung der «Associazione ticinese per la protezione dei civili»

Auf Veranlassung des Tessiner Militärdirektors, Staatsratspräsident A. Janner, versammelten sich am 4. Dezember 1954 in Bellinzona Männer und Frauen aus allen Gegenden des Kantons. Als bewährter Förderer des Zivilschutzes und Vizepräsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hielt der Vorsitzende ein umfassend orientierendes Referat. Hierauf wurde einhellig die Gründung des Tessiner Bundes für Zivilschutz beschlossen und mit der Bereinigung der Statuten der Beitritt zum Schweizerischen Bund für Zivilschutz erklärt. Mit der Leitung wurden S. Molo (Bellinzona) als Präsident, Staatsrat Janner (Locarno) als Vizepräsident, Major

D. Bollani (Bellinzona) als Sekretär-Kassier und acht weitere Komiteemitglieder betraut. Wir heissen die Tessiner, die sich schon vor drei Jahren zum gleichen Zweck zusammenzuschliessen begonnen haben, in unserer Mitte ganz besonders willkommen.



Vom Luftschutzverband zum Zivilschutzbund im Thurgau

Der Thurgauische Luftschutzverband hielt am 26. März 1955 in Weinfelden unter dem Vorsitz von Kantonsbibliothekar Dr. Egon Isler seine Mitgliederversammlung ab, an der im Rahmen einer Statutenrevision die Umbenennung in Thurgauischer Bund für Zivilschutz erfolgte. Im Auftrage des Zentralvorstandes und seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, dankte Major Leimbacher (Bern) dem thurgauischen Verband und seinem Vorsitzenden. Der Chef des thurgauischen Militärdepartementes, Regierungsrat Dr. Stäbelin, unterstrich die Bedeutung, welche die Behörden der Zivilverteidigung beizumessen und teilte mit, dass im Thurgau bisher 30 000 m³ Luftschutzraum für 7500 Personen gebaut worden seien. Im zweiten Teil hielt Oberst i. Gst. Koenig (Bern) einen Vortrag über «Zivilverteidigung in Schweden».

[Der gleiche Referent hat am 26. April 1955 in Bern im Rahmen einer Rotkreuztagung vor einer interessiert mitgehenden Zuhörerschaft und im Beisein von alt Bundesrat von Steiger über das Thema «Warum Zivilschutz?» gesprochen. Er wies eindringlich auf die Notwendigkeit gründlicher Vorbereitung und des Zusammenwirkens von geistiger, wirtschaftlicher, ziviler und militärischer Landesverteidigung hin, um einem möglichen Aggressor die Erfolgsaussichten so herabzusetzen, dass er den Angriff möglichst überhaupt unterlässt. Nach den Kriegserfahrungen wäre die Zivilbevölkerung solchen Angriffen als derzeit noch schwächstes Glied im Ganzen rücksichtslos ausgesetzt. Der Wehrmann ist durch seine traditionelle Organisation und Uebung bereits auf die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben eingestellt. Die Zivilbevölkerung kann sich nur dann wirksam schützen, wenn sie auf ihre Art und nach ihren Möglichkeiten ebenfalls durch gemeinsame Verpflichtungen gebunden wird. Grössere Evakuierungen kommen wegen der geringen Ausdehnung unseres Landes und der unabdingbaren Bekämpfung der Bombardierungsfolgen an Ort und Stelle nicht in Betracht. Not tut in erster Linie eine umfassende Aufklärung des Publikums, wie sie Oberst i. Gst. Koenig durch seine klaren Darlegungen und durch die Vorführung schwedischer Filme seinen dankbaren Zuhörern überzeugend vor Augen zu führen wusste. Red.]